



Waldreservat Bueleberg - Waldschutzkonzept

1. Ausgangslage

Beim Waldreservat Bueleberg handelt es sich um ein Naturwaldreservat. Das gesamte Reservat hat eine Fläche von rund 6.55 ha (Waldfläche). Innerhalb des Reservatsperimeters finden während der Vertragsdauer grundsätzlich keine forstlichen Eingriffe statt – dies um den Prozessschutz zu gewährleisten. Das Reservat liegt auf dem Bueleberg in der Gemeinde Zäziwil. Östlich des Perimeters auf dem Schafberg befindet sich ein Objektschutzwald.

2. Ziel und Zweck des Waldschutzkonzeptes

Besteht ausgehend von der Reservatsfläche ein erhöhtes Kalamitäten-Risiko für benachbarte Bestände, können in Ausnahmesituationen Forstschutzmassnahmen nötig sein, um Schäden an umliegenden Schutz- und Wirtschaftswäldern zu verhindern. Deshalb kann die Waldabteilung Voralpen die nötigen Massnahmen anordnen. Dieses Konzept regelt die Bedingungen, unter welchen Eingriffe zugunsten des Waldschutzes erfolgen können. Im Falle von ausserordentlichen Veränderungen oder im Fall von einem Grossereignis, wie beispielsweise einem Sturm, kann der kantonale Forstdienst eine neue Gesamtbeurteilung vornehmen.

3. Analyse Waldschutzsituation

Kalamitäten wie Windwürfe, Schneebrüche und -würfe Blitzschläge oder Baumschädlinge sind Teil der natürlichen Sukzession des Waldes. Deshalb sollen diese Prozesse innerhalb von Naturwaldreservaten grundsätzlich zugelassen werden. Reservatsflächen verfügen jedoch über ein gewisses Potenzial als Ausbreitungsherd für eine Massenvermehrung z.B. des Buchdruckers (*Ips typographus*). Ein starker Anstieg der Borkenkäferpopulation kann in benachbarten Beständen zu massiven Schäden führen und deren Schutzfunktion beeinträchtigen. Es gilt deshalb zu vermeiden, dass die Nadelholzbestände im Naturwaldreservat zu einer ungewollt grossen Brutstätte von Buchdruckern werden, welche zu Folgeschäden in der unmittelbaren Umgebung des Reservates führen könnte. Während der Laufzeit des Reservatsvertrages können aber auch andere Schadorganismen Gefahrenpotential entwickeln. Diesen muss ebenfalls Beachtung geschenkt werden und deshalb wird das Forstschutzkonzept offen formuliert.

Der Perimeter des Naturwaldreservats Bueleberg ist durch einen hohen Nadelholzanteil geprägt, wovon ein grosser Teil davon Weisstannen sind. Die Entwicklungsstufen bewegen sich grösstenteils im Bereich mittleres bis starkes Baumholz. Diese Nadelholzbestände weisen ein nicht unbedeutendes Potenzial als Ausbreitungsherd für den Buchdrucker auf.

Auch die benachbarten Bestände weisen einen hohen Bestandteil von Weisstannen und Fichten aus. Dabei handelt es sich oftmals um Gerinneschutzwälder und teilweise auch um Objektschutzwälder. Eine Ausbreitung des Borkenkäfers sollte also möglichst vermieden werden.

4. Waldschutzkonzept

Im Folgenden werden die Waldschutzmassnahmen und deren Voraussetzungen beschrieben, welche für das Reservat gelten. Dabei wird zwischen vorbeugenden Massnahmen bei Primärschäden und Sekundärschäden unterschieden.

- **Massnahmen bei Primärschäden:** Kommt es im Reservat zu einem Windwurf mit mehr als fünf gebrochenen oder geworfenen Fichten (oder mehr als 10 m³) auf einer konzentrierten Fläche, können die Bäume abgestockt, geastet und unschädlich gemacht werden um einem Buchdruckerbefall vorzugreifen, beziehungsweise um eine bereits eingestete Käferbrut zu vernichten. Das Sturmholz hat dabei im Bestand zu verbleiben, sofern es kein Risiko für die Sicherheit darstellt. Ist eine Käferbrut aus geworfenen oder gebrochenen Fichten bereits ausgeflogen, sind die Bäume unbehandelt im Bestand zu belassen.
- **Sekundärschäden:** Sollte es im Reservat durch den Buchdrucker zu einem Stehendbefall von mehr als fünf beisammenstehenden Fichten (BHD grösser 20 cm) kommen, können die befallenen Bäume gefällt, entastet und entrindet werden. Das entrindete Holz hat dabei im Bestand zu verbleiben. Fichten aus denen die Käfer bereits ausgeflogen sind, dürfen nicht gefällt werden und müssen als stehendes Totholz im Bestand verbleiben, sofern sie kein Sicherheitsrisiko für weitere, unmittelbare Fällarbeiten darstellen.

5. Vollzug und Gültigkeit

Für den Vollzug von Forstschutzmassnahmen sind die jeweils geltenden Regeln zur Verhütung und Behebung von Waldschäden massgebend. Alle Massnahmen die innerhalb des Reservates ausgeführt werden, müssen durch die Waldabteilung angeordnet worden sein. Das aufgerüstete Holz verbleibt grundsätzlich im Wald. Dabei gelten die in Abb. 1 beschriebenen Zuständigkeiten.

Prozess	Waldbesitzer	Revierförster	Waldabteilung
Überwachung			
Entscheid Waldschutzmassnahmen			
Verfügung / Anordnung Massnahmen			
Umsetzung / Abrechnung Massnahmen			

Abbildung 1: Vollzug Waldschutzkonzept – Akteure und Zuständigkeiten.

Dieses Konzept basiert auf dem Stand vom April 2024 und behält, sofern keine Änderungen vorgenommen werden, während der gesamten Vertragslaufzeit des Reservats seine Gültigkeit. Die Waldabteilung behält sich jedoch vor, dieses Konzept den jeweils geltenden Forstschutzregeln des Kantons, sowie ausserordentlichen Veränderungen oder Ereignissen anzupassen, um in neuen Situationen adäquat handeln zu können.

Beilage: Karten des Reservatsperimeters

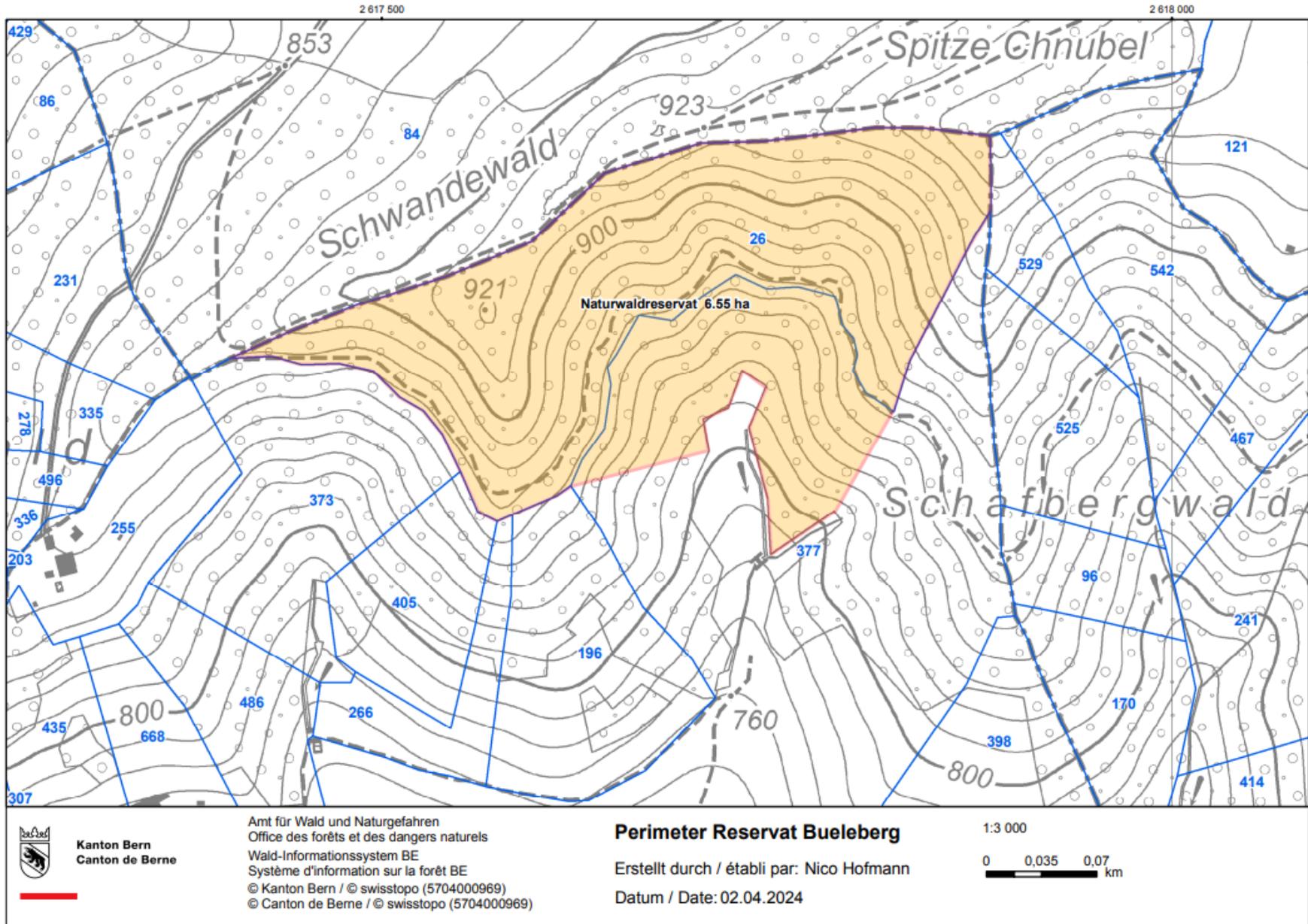


Abbildung 2: Karte des Reservatsperimeters (orange).

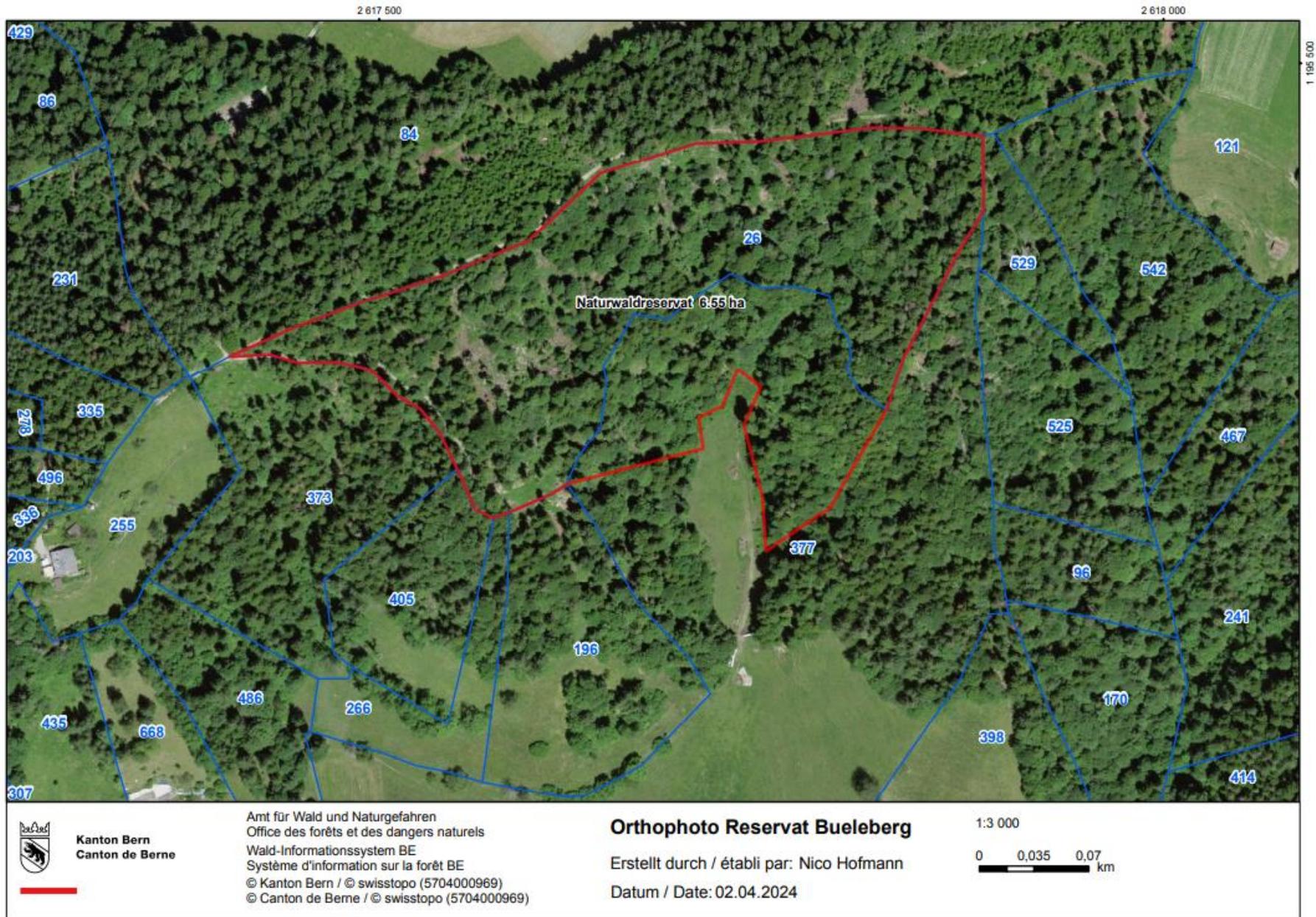


Abbildung 2: Orthofoto des Reservats Bueleberg